

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 171/2022 öffentlich			
Dezernat: III S.III: Frau Dr. Laengner Verfasser: Herr Fetz		Mitzeichnungen			
		FBL 1	FBL 3	FBL 6	3.3
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					31.05.2022

TOP	Mitteilung Vertragsvereinbarungen mit der Starke Projekte GmbH
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Um den Strukturwandel zu einem Erfolg für die gesamte Kreisstadt Bergheim zu machen, sollen im Stadtgebiet eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte umgesetzt werden. Alle haben das gemeinsame Ziel, die Stadt als attraktiven Standort für Leben und Arbeiten nachhaltig zu stärken. Einige Projektideen wurden im Zuge des Dialogverfahrens des Stadtentwicklungsauftrags „ReViergewinn“ des MHKBG diskutiert. Diejenigen Projekte, welche besonders positiv bewertet wurden - die Entwicklungsperspektive Bergheim-Nord und das Haus der Vielfalt - sollen nun mithilfe der Starke Projekte GmbH zur umsetzungsreife gebracht werden. Um die Projektentwicklung unterstützen zu können ist auf Grund des Zuwendungsrechts neben dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages, der Abschluss eines Zuwendungsweiterleitungsvertrages und die Übertragung einer Vollmacht erforderlich. Die Verträge sowie die Vollmacht wurden von Bürgermeister Volker Mießeler unterzeichnet.

Die Starke Projekte GmbH (SP) ist ein Angebot des Landes Nordrhein-Westfalen an die Städte und Gemeinden sowie sonstige öffentliche Auftraggeber im Rheinischen Revier, die unmittelbar vom Kohleausstiegsgesetz betroffen sind. Gegenstand der Gesellschaft ist die Tätigkeit als zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 GWB zur Unterstützung öffentlicher Auftraggeber.

Ziel der SP ist es, Kommunen und öffentliche Auftraggeber bei der Anbahnung und Qualifizierung von Projekten des Strukturwandels zu beraten, personell zu entlasten und Verfahren durch die Bündelung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu beschleunigen. Dabei wird die SP für die genannten öffentlichen Auftraggeber unentgeltlich tätig. Die SP wird nicht investiv tätig, sondern unterstützt mit personellen Ressourcen das Projektmanagement und die weitere Qualifizierung der kommunalen Projekte. Sie entlastet die Kommunen durch die Übernahme von zeitintensiven Tätigkeiten bei der Vergabe und Beauftragung planerischer und gutachterlicher Leistungen an Dritte. Die Entscheidungshoheit verbleibt dabei stets bei der Kommune.